

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 29.11.2022		
Beratungspunkt	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2023		
Anlagen	Anlage 1 – Wirtschaftspläne EigB 2023		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2023 (Erfolgs- und Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung und Investitionen 2021 bis 2027 ff.) enthält sämtliche relevanten Angaben (Anlage 1 Seiten 111-210).

Die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen und den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen werden von der Verwaltung in den Wirtschaftsplan 2023 eingearbeitet.

I. Übersicht über den Wirtschaftsplan 2023**Allgemeines**

Am 17.06.2020 wurde das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.01.1992 geändert. Die Änderungen müssen ab dem 01.01.2023 umgesetzt werden. Aufgrund dieser Gesetzesänderung hat das Innenministerium am 01.10.2020 eine Änderung der seit 24.12.1992 geltenden Eigenbetriebsverordnung (Eig-BVO) erlassen. Diese Verordnung hat das Innenministerium ausführlich begründet und inhaltlich erläutert. Die Änderungen des Eigenbetriebsrechts betreffen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde deshalb entsprechend der rechtlichen Vorgaben modifiziert. Ab dem Jahr 2023 tritt anstelle des bisherigen Erfolgsplanes in Form der Gewinn- und Verlustrechnung, der neu gegliederte Erfolgsplan mit Finanzplanung. Der Vermögensplan mit allen vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmitteln und Finanzierungsbedarfen des Wirtschaftsjahres sowie mit den notwendigen Verpflichtungsermächtigungen, wird vom Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm abgelöst. Der Liquiditätsplan enthält alle ergebnis- und vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der fünfjährigen Finanzplanung konnte bisher die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplanes entnommen werden. Die neue Finanzplanung sieht eine Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes sowie über die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Liquiditätsplanes vor. Die Finanzplanung ist im Erfolgs- und Liquiditätsplan integriert.

Aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit, sind die wichtigsten gewohnten, alten Aufstellungen/Formblätter des bisherigen Eigenbetriebsrechts zusätzlich in der Anlage enthalten.

Erfolgsplan

Im Jahr 2021 wurden die Abwassergebühren für die Gebührenzeiträume 2022 und 2023 neu kalkuliert.

Die ab 2022 geltenden Gebührensätze betragen:

Schmutzwassergebühr:	1,50 €/m ³
Niederschlagswassergebühr:	0,45 €/m ²

Bis einschließlich 2021 wurde für die Gebührenkalkulation jeweils ein zweijähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt. Dadurch konnte die Rückgabefrist für Kostenüberdeckungen aus Vorjahren nicht genau eingehalten werden. Um dies in Zukunft zu vermeiden wurde der Bemessungszeitraum im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren von zweijährig auf einjährig umgestellt, sodass jedes Jahr einzeln kalkuliert wird und die Kostenüber- und -unterdeckungen einem konkreten Zeitraum zugeordnet werden können. Im Jahr 2023 werden die Gebühren für die Jahre 2024 und 2025 kalkuliert.

Das Volumen des Erfolgsplanes 2023 beträgt 6.062.605 € und liegt damit um 261.021 € über dem Volumen des Vorjahres in Höhe von 5.801.584 €.

Die in 2023 geplanten Erträge entsprechen dem Volumen des Erfolgsplanes. Der Gesamtbeitrag der Aufwendungen summiert sich auf 6.059.205 €.

Per Saldo ergibt sich aus den für 2023 geplanten Erträgen und Aufwendungen ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.400 €. Hierbei handelt es sich um nicht gebührenfähige Erträge, die nicht den Gebührenausgleichsrückstellungen zugeführt werden dürfen und daher als Jahresüberschuss dargestellt werden.

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Vermögensplan mit allen vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmitteln und Finanzierungsbedarfen des Wirtschaftsjahres sowie mit den notwendigen Verpflichtungsermächtigungen, wird vom Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm abgelöst. Der Liquiditätsplan enthält alle ergebnis- und vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergeben sich im Liquiditätsplan Einzahlungen in Höhe von 5.637.605 € und Auszahlungen in Höhe von 3.401.127 €. Die Einzahlungen setzen sich zusammen aus den Abwassergebühren, den sonstigen Umsatzerlösen, dem Straßenentwässerungskostenanteil, den sonstigen betrieblichen Erträgen und den Zinsen und ähnlichen Erträgen. Hinzu kommen die Auflösungen der Gebührenausgleichsrückstellungen. Bei den Auszahlungen handelt es sich um die Summe der Material- und Personalaufwendungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ausgenommen die Position Verlust aus Anlagenabgang) und Steueraufwendungen.

Per Saldo ergibt sich im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 2.236.478 €.

Für das Jahr 2023 sind Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 1.491.000 € vorgesehen.

Aus dem Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Geschäftstätigkeit und den geplanten Investitionen ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 745.478 €.

Im Finanzierungsbereich stehen Einzahlungen in Höhe von 1.661.000 € Auszahlungen in Höhe von 1.652.598 € gegenüber. Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit setzen sich aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten und den vorgesehenen Kreditaufnahmen zusammen. Die Auszahlungen ergeben sich aus der Summe der Kredittilgungen und der Zinsaufwendungen. Saldiert stehen somit in diesem Bereich Finanzierungsmittel in Höhe von 8.402 € zur Verfügung.

Der Kredit der Stadt an den Eigenbetrieb beläuft sich auf 7.480.000 € (Trägerdarlehen). Eine Rückführung ist abhängig vom städtischen Haushalt und wird voraussichtlich mittelfristig benötigt. Für das Jahr 2023 ist keine Rückführung vorgesehen.

Die vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) belaufen sich auf 2.440.000 €.

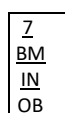
II. Festsetzung des Wirtschaftsplans 2023

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wie folgt festzusetzen:

Festsetzung des Wirtschaftsplans 2023 gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1-4 EigBG

1	Erfolgsplan	EUR
	Gesamtbetrag der Erträge	6.062.605
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	-6.059.205
	veranschlagtes Jahresergebnis	3.400
2	Liquiditätsplan	
	a) Ein- und Auszahlungen aus Laufender Geschäftstätigkeit; Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.637.605
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.401.127
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Ein- und Auszahlungen)	2.236.478
	b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit; Saldo	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.491.000
	Saldo	-1.491.000
	c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe der Salden a) und b)	745.478
	d) Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Saldo	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.661.000
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.652.598
	Saldo	8.402

e) Saldo des Liquiditätsplans (Summe der Salden c) und d)	753.880
3 Festsetzung des Gesamtbetrags	
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	1.491.000
b) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)	2.440.000
4 Festsetzung des Höchstbetrags der Kassenkredite	1.000.000

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs Wasserwerk wie unter II. dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2023 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2023 einzuarbeiten.
5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

Beratung: